

Norbert Rücker

Darmstadt, 02.04.2009

An die  
Staatsanwaltschaft beim  
Landgericht Darmstadt

## **Strafantrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie die folgenden Ausführungen des bayrischen Innenministers Joachim Herrmann einer strafrechtlichen Würdigung zu unterbreiten:

*Pressemitteilung Nr. 127/09*

### ***Innenminister Joachim Herrmann: Keine Geschäfte mit Tötungstrainingssoftware***

*Innenminister Joachim Herrmann begrüßt, dass sich die deutsche Medienwirtschaft bei der erstmaligen Verleihung des deutschen Computerspielpreises heute in München für die Entwicklung kulturell und pädagogisch wertvoller Spielekonzepte und -inhalte ausgesprochen hat. Er will die Absichtserklärungen, für Qualität bei Computerspielen zu sorgen, beim Wort nehmen: "Ich fordere die Computerspielbranche auf, den schönen Worten endlich Taten folgen zu lassen und auf Herstellung und Vertrieb von Killerspielen in Deutschland freiwillig zu verzichten. Killerspiele gehören bislang zu den intensiv beworbenen Hauptumsatzträgern der Branche. Mit derartiger Tötungstrainingssoftware, die zum Beispiel von der US-Army zur Vorbereitung von Soldaten auf Kampfeinsätze verwendet wird, dürfen in Deutschland keine Geschäfte mehr gemacht werden."*

*Für Herrmann ist es wissenschaftlich klar erwiesen, dass der andauernde Konsum derartiger Spiele, in denen Gewalt und Brutalität anders als bei Filmen aktiv ausgeübt und gesteuert wird, die Gewaltbereitschaft fördert und die Fähigkeit, Mitleid zu empfinden, verkümmern lässt. "Damit sind derartige Spiele eine der Ursachen für die erschreckende Jugendgewalt und auch für Amokläufe, in den Szenen aus Killerspielen in die Realität übertragen werden." Mit großer Sorge sieht Innenminister Herrmann auch die Suchtgefahr, die von derartigen Spielen ausgeht. "Immer mehr Kinder und Jugendliche versinken täglich stundenlang in dieser virtuellen Gewaltwelt. Für Schule und Ausbildung haben sie keine Zeit mehr und drohen, so für unsere Gesellschaft verloren zu gehen. Leider habe viele Eltern überhaupt keine Vorstellungen davon, welchen dauerhaften Schaden ihre Kinder hier nehmen." Killerspiele widersprechen dem Wertekonsens unserer auf einem friedlichen Miteinander beruhenden Gesellschaft und gehören geächtet. In ihren schädlichen Auswirkungen stehen sie auf einer Stufe mit Drogen und Kinderpornografie, deren Verbot zurecht niemand in Frage stellt.*

<http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2009/127.php>

In Deutschland gibt es geschätzte 10 Millionen Konsumenten von legalen gewalthaltigen Videospielen. Durch die Gleichsetzung mit den Konsumenten von Kinderpornografie wird ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung, inklusive meiner Person, mindestens beschimpft und verächtlich gemacht.

Unabhängig davon bitte ich um Überprüfung des Sachverhalts unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten.

Abschließend ersuche ich Sie, mich über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Norbert Rücker.